

1. EU-Soil Monitoring Law: Hintergrund, Zielsetzung, Beschlusslage¹

Böden sind die zentrale Lebens- und Produktionsgrundlage: Sie regulieren den Wasserhaushalt, speichern Kohlenstoff, tragen Nährstoffkreisläufe, sind Rohstoff- und Baustofflieferant (Kies, Sand, seltene Erden etc.), aber vor allem sind sie Lebensraum für einen großen Teil der **weltweiten Biodiversität**. Gleichzeitig gelten in der EU mittlerweile mehr **als 60 Prozent der Böden als geschädigt**, bzw. degradiert.² Vor diesem Hintergrund hat die EU mit dem „**Soil Monitoring Law**“ erstmals einen **EU-weit verbindlichen Rechtsrahmen** geschaffen, der die **Bewertung und Überwachung** von Böden harmonisiert. Damit ist die Datengrundlage geschaffen, bis zum Jahr 2050 einen gesunden Zustand aller Böden in der EU zu erreichen.

Obwohl Deutschland Ursachen und Auswirkungen von Bodenverlusten gut untersucht hat, fehlt eine solche Wissensbasis in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten.³ Zudem wurden Bodendaten bislang europaweit nicht nach einheitlichen Maßstäben erhoben und waren daher nur eingeschränkt vergleichbar – obwohl die Agrarpolitik eine gemeinsame europäische Aufgabe ist. Genau hier setzt die neue Richtlinie an: Künftig sollen relevante Bodenparameter EU-weit regelmäßig, umfassend und nach einheitlichen Kriterien erfasst werden. **Damit wird es erstmals möglich, den Zustand der Böden in Deutschland direkt mit dem in anderen Mitgliedstaaten zu vergleichen.**

Kernidee der Richtlinie:

Die Richtlinie setzt auf folgende zusammenhängende Handlungsstränge:

1. **Systematisches Monitoring** (Messung relevanter Bodenkennwerte: organischer Kohlenstoffgehalt, Wasserhaltevermögen, Bodenbiodiversität und Kontaminationen [Pestizide, PFAS, Mikroplastik]).
2. **Bewertung des Bodenzustands** (anhand gemeinsamer EU-Methodik und Schwellenwerte.)
3. **Umgang mit kontaminierten Standorten/Altlasten** (Identifikation, Untersuchung, Risikominderung).
4. **Flächeninanspruchnahme/Bodenversiegelung** (Die Richtlinie hält am langfristigen Ziel „kein Nettoflächenverbrauch bis 2050“ fest und adressiert besonders Versiegelung und Bodenabtrag als gut messbare, besonders wirksame Hebel.)

Rechtsakt und weiteres Vorgehen:⁴

- Der Rechtsakt ist eine **Richtlinie: Richtlinie (EU) 2025/2360 vom 12. November 2025** „über Bodenüberwachung und -resilienz (Soil Monitoring Law)“.
- Politische Beschlusslage: Der Rat hat die Richtlinie **förmlich angenommen** (29. September 2025). Das Europäische Parlament hat die Richtlinie **am 23. Oktober 2025** verabschiedet.
- Als Richtlinie muss diese nun national umgesetzt werden: Umsetzung/Transposition **bis 17. Dezember 2028**. → Initiative des BTF hierzu: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/030/2103049.pdf>
- Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Bewertungen der Bodengesundheit alle sechs Jahre durchgeführt werden und die erste Bewertung der Bodengesundheit bis **zum 17. Dezember 2031** durchgeführt wird.
- Die Kommission führt bis zum **17. Juni 2033** eine Evaluation der Richtlinie durch.

¹ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/17/soil-monitoring-law-eu-on-the-pathway-to-healthy-soils-by-2050/>

<https://www.dnr.de/aktuelles-termine/aktuelles/eu-richtlinie-zur-bodenueberwachung-soil-monitoring-law-angenommen>

² <https://www.boell.de/de/2024/01/09/bodendegradation-wir-brauchen-mehr-bodenschutz>

³ https://www.thuenen.de/media/institute/ak/Allgemein/news/Thuenen_Report_64_final.pdf

⁴ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ%3AL_202502360

Factsheet
Bodengesundheit / Waldböden
Stand: 26.01.2026

- Die Bewertung findet anhand der in [Anhang I und II](#) aufgeführten **Bodendescriptoren und Bodengesundheitskriterien** statt.

Der Rechtsrahmen für Böden in Deutschland wird im Wesentlichen durch das **Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)** und die **dazugehörige Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)** gebildet. Das Vorgehen und die Zuständigkeiten bei der Untersuchung, Bewertung und Sanierung von Altlasten sind im Deutschen Bundesbodenschutzgesetz und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung klar geregelt und finden sich im Grundsatz in der neuen Richtlinie wieder.

Ein ausführliches [Briefing der GRÜNEN im EP lässt sich hier finden.](#)

Wichtig für die Einordnung: Die Richtlinie ist in erster Linie ein Überwachungs- und Bewertungsrahmen. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Unterstützung und Ermöglichung bodenverbessernder Praxis, ohne **per se zusätzliche direkte Pflichten für einzelne Bewirtschafter:innen aufzuerlegen.**

2. Was bedeutet die Richtlinie für Wälder und Waldböden?

Waldböden werden mitgedacht – auch methodisch. Die Richtlinie enthält konkrete Vorgaben zur Beprobung in Waldflächen: **In bewaldeten Gebieten soll die Auflage (Streu- und organische Auflagen) separat beprobt** und deren **Mächtigkeit und Gewicht** dokumentiert werden. Das ist fachlich relevant, weil zentrale Prozesse der Nährstoffdynamik, Kohlenstoffspeicherung und Versauerung, bzw. Deposition in Waldböden stark über diese Horizonte laufen.

Praktische Konsequenzen für die Forstpraxis:

- **Mehr Datengrundlagen für Standortdiagnosen:** Organischer Kohlenstoff, Wasserhaltevermögen, Biodiversität und Kontaminationen werden als Monitoringgegenstände betont. Das kann forstliche Entscheidungen (z. B. Baumartenwahl, Bodenschutz bei Befahrung, Humusmanagement, Kalkungsstrategien) stärker evidenzbasiert unterstützen – insbesondere unter Klimastress.
- **Anschluss an bestehende Systeme statt „Neubau“:** In Deutschland existiert bereits ein etabliertes forstliches Bodenmonitoring (Bodenzustandserhebung im Wald/BZE)⁵. Die BZE dient der bundesweiten, wissenschaftsbasierten Zustands- und Trendbewertung von Waldböden; die BZE III ist Bestandteil des forstlichen Umweltmonitorings. Für die Umsetzung dürfte deshalb die Integration bestehender Programme ein zentraler Effizienzhebel sein. Neue Schwerpunkte sind hingegen ein nutzungsübergreifendes, systematisches Bodenmonitoring, die Festlegung von weiteren Wertebereichen für einen guten/schlechten Zustand von Böden und die Bewertung der Bodengesundheit. Hierfür wird der fachliche Austausch auf nationaler und europäischer Ebene weitergeführt und intensiviert. Arbeitsgruppen mit den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission arbeiten daran, eine EU-weit vergleichbare Datengrundlage und Vorgehensweise in der Bewertung des Bodenzustandes zu schaffen.⁶ Die Datenerhebung betrifft nicht die Betriebe selbst, sondern findet auf Verwaltungsebene statt. Für Bewirtschafter:innen entstehen dadurch keine neuen Auflagen.

⁵ <https://www.thuenen.de/de/fachinstitute/waldoekosysteme/projekte/bodenschutz-und-waldzustand/projekte-bodenzustandserhebung/bundesweite-bodenzustandserhebung-im-wald>

⁶ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/europaeische-bodenrichtlinie-angenommen>

3. Bewertung der Richtlinie:

GRÜNE im EP:⁷

„Es ist wirklich ein Erfolg, wenn in diesen Tagen mal eine Regelung PRO Natur im Europaparlament nicht komplett verwässert, verstümmelt oder abgelehnt wird! Umso mehr freut es mich, dass die Bodenmonitoring-Richtlinie nach schwierigen Verhandlungen nun angenommen ist. Und obwohl wir es auch hier mit großem Gegenwind und einigen Verwässerungserfolgen durch die Konservativen zu tun hatten, muss man es schon einen großen Erfolg nennen, dass nun europaweit nach gleichen Regeln geschaut wird, wie es dem Boden geht. Die agrar-industrielle Lobby stemmt sich zwar nach wie vor kurzsichtig gegen den Schutz ihrer ureigensten Ressourcen und die Bundesregierung folgt dieser Unvernunft, obwohl der Text gar keine Auflagen für die landwirtschaftliche Praxis enthält. Der konservative Verhandlungsführer der EVP, Oliver Schenk, hatte sogar für die heutige Abstimmung einen Antrag eingebracht, dass der Text zurückgewiesen werden solle. Dabei hat er während der Verhandlungen doch selbst alles darangesetzt, den Text abzuschwächen. Aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse mussten seine Anliegen in den Text integriert werden. Es stand auf Messers Schneide, ob die heutige Abstimmung gut ausgeht. Die Vernunft hat heute gesiegt und wir haben jetzt das erste EU-Regelwerk, das sich explizit der Überwachung der europäischen Böden widmet, mit dem Ziel diese zu schützen. Dieses Ansinnen war seit 2002 immer wieder gescheitert. Heute ist ausnahmsweise mal ein guter Tag für unsere natürlichen Ressourcen.“

Naturschutzverbände:

- Der **Deutsche Naturschutzring (DNR)** reagiert erleichtert auf die Annahme, bewertet die Richtlinie als wichtigen (Teil-)Erfolg, verweist aber zugleich auf deutliche Abschwächungen gegenüber ursprünglichen Ambitionen und den starken Gegenwind von Agrar- und Forstlobby sowie Teilen der Industrie.⁸
- Das **Europäische Umweltbüro (EEB)** kommentiert: „Die Verabschiedung der Richtlinie zeige, dass Fortschritte noch möglich seien. Das Gesetz zur Bodenüberwachung sei nicht so streng wie erforderlich aber „ein erster Schritt in die richtige Richtung“.
- Das **PAN** ergänzt: „Auch wenn noch viel mehr getan werden müsse, „haben die politischen Entscheidungsträger*innen heute einen ersten historischen Schritt unternommen, um die gemeinsame Grundlage anzuerkennen: Ohne gesunde, lebendige Böden gibt es keine Zukunft.“ Sie verwies zudem auf die zahlreichen Stimmen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Landwirtschaft und von tausenden Bürger*innen, welche auf die Verabschiedung der Richtlinie zur Bodenüberwachung gedrängt hatten.“
- Der **NABU** bewertet die RL härter: „Dass nun ein EU-weites Monitoring der Bodengesundheit beschlossen wurde, ist ein kleiner, aber wichtiger Fortschritt. Erstmals erhalten Böden damit einen ähnlichen Schutzstatus wie Wasser und Luft. Dennoch bleibt das Gesetz hinter seinen Möglichkeiten zurück. Ursprünglich sollte ein sogenanntes Bodengesundheitsgesetz konkrete Schutzmaßnahmen und Verbesserungen festschreiben. Übriggeblieben ist ein reines Beobachtungsinstrument – ein Gesundheitscheck ohne Behandlungspflicht. [...] Deshalb darf es nicht bei einem bloßen Bodenüberwachungsgesetz bleiben. Europa braucht ein echtes Bodenschutzgesetz, das verbindliche Ziele für Humusaufbau, Erosionsschutz und Bodenbiodiversität festlegt. Solange die Politik auf Zeit spielt, schauen wir unseren Böden beim Sterben zu – mit offenen Augen und besten Daten.“⁹

⁷ <https://www.martin-haeusling.eu/artikel/abstimmung-zur-boden-monitoring-richtlinie-bodenschutz-in-der-eu-immerhin-jetzt-wird-gemessen>; <https://euractiv.de/news/eu-parlament-beschliesst-erstes-gesetz-zur-bodengesundheit/>

⁸ <https://www.dnr.de/aktuelles-termine/aktuelles/eu-richtlinie-zur-bodenueberwachung-soil-monitoring-law-angenommen>

⁹ <https://table.media/agrifood/tablestandpunkt/vom-messen-zum-handeln-europas-boeden-brauchen-endlich-echten-schutz>

Landnutzungsverbände:

- Der Verband **Familienbetriebe Land und Forst** kritisiert die Richtlinie scharf und warnt vor **zusätzlicher Bürokratie**, Kosten und Doppelstrukturen; außerdem wird die Bewertungslogik als zu theoretisch bezeichnet und die Notwendigkeit eines EU-Regelwerks grundsätzlich infrage gestellt (Verweis auf funktionierende nationale Programme).¹⁰
- Der **Deutsche Bauernverband** kritisierte die Bodenmonitoring-Richtlinie scharf. „Dieser Kommissionsvorschlag ist eine Fehlentscheidung zu Lasten der Landwirtschaft. Er konterkariert die neugesetzten Prioritäten der EU im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit und Vereinfachung“, sagte DBV-Präsident Joachim Rukwied. „Offensichtlich hat man in Brüssel jeglichen Praxisbezug verloren.“¹¹

4. Abschwächung des Kommissionsentwurf im Verlauf der Verhandlungen:

Die anhaltende Kritik der Landnutzungsverbände ist aus unserer Perspektive nicht nachvollziehbar, da der ambitioniertere Entwurf der EU-Kommission von 2023¹² im Laufe der Verhandlungen deutlich abgeschwächt wurde. So wurden u. a. Kriterien zur Bewertung der Bodengesundheit hin zu einer „flexibleren Bewertungslogik“ abgeschwächt, Fristen und Intervalle zur Messung der Bodengesundheit sowie der Bodenversiegelung verlängert und insbesondere **mögliche Vorgaben für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung komplett fallen gelassen**.¹³ Zentrale Forderungen der Landnutzungsverbände wurden somit im Laufe der Verhandlungen aufgegriffen und umgesetzt, während fundierte Forderungen der Umweltverbände nicht berücksichtigt wurden.¹⁴ In diesem Sinne gilt es nun die vorliegende Version der EU-Richtlinie zur Bodenüberwachung zügig und ambitioniert umzusetzen und weiterzuentwickeln.

¹⁰ <https://fablf.de/blog/2025/10/23/eu-bodenueberwachungsgesetz-trotz-massiver-kritik-verabschiedet/>

¹¹ <https://wlv.de/mitgliederservice/agrarinfos/mehr-buerokratie-aber-kein-wirksamer-bodenschutz>

¹² https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:01978f53-1b4f-11ee-806b-01aa75ed71a1.0020.02/DOC_1&format=PDF

¹³ <https://table.media/agrifood/news/bodenschutz-weshalb-zalf-forscherin-helming-vom-geplanten-eu-gesetz-enttaeuscht-ist>; <https://table.media/agrifood/news/bodenschutz-weshalb-zalf-forscherin-helming-vom-geplanten-eu-gesetz-enttaeuscht-ist>

¹⁴ <https://www.dnr.de/aktuelles-terminen/aktuelles/trilogeinigung-zum-bodenmonitoring>;
https://www.dnr.de/sites/default/files/2025-10/2025-10-ngo-statement_eu-soil-monitoring-law.pdf